



Universität Hamburg

Nr. 2 vom 10. Mai 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bioinformatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 2. September 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Januar 2010 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 2. September 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bioinformatik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005/8. Februar 2006 mit den Änderungen vom 9. Juli 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bioinformatik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005/8. Februar 2006 mit den Änderungen vom 9. Juli 2008 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2 und 3“ werden in Absatz 1 Nr. 2 Satz 2 die Wörter „aus einem Katalog an Modulen“ gestrichen und ersetzt durch „aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge Informatik, Biologie, Chemie und Molecular Life Science“.

2. In „Zu § 4 Absatz 2 und 3“ werden in Absatz 1 Nr. 3 Satz 1 die Wörter „mindestens 6 und“ gestrichen.

3. In „Zu § 4 Absatz 2 und 3“ wird Absatz 4 gestrichen und ersetzt durch
„(4) Die Wahlpflichtmodule dienen der Schwerpunktbildung, wobei die Wahl- und Wahlpflichtmodule MBI-16, MBI-17, MBI-18 und MBI-19 insgesamt 30 LP umfassen. Je ein Modul muss aus dem beschriebenen Angebot an Modulen der Naturwissenschaften (MBI-16) und der Informatik (MBI-17) absolviert werden. Für die Wahlpflichtmodule und das Wahlmodul stellen die Studierenden am Ende des ersten Fachsemesters zusammen mit einem Hochschullehrer des Zentrum für Bioinformatik jeweils einen individuellen Studienplan auf, der vom Prüfungsausschuss unter Vorbehalt des Lehrangebots zu genehmigen ist.

Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss in einem informatischen Fach können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss das Modul MBI-16 aus dem Lehrangebot der Bachelorstudiengänge Biologie, Chemie oder Molecular Life Science belegen.

Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss in einem lebenswissenschaftlichen Fach können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ein Modul aus dem Bachelorstudiengang Informatik im Rahmen des Moduls MBI-17 absolvieren.“

Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen und Absatz 6 (alt) wird zu Absatz 5.

4. In „Zu § 14 Absatz 9“ werden in Absatz 2 Satz 1 die Wörter „im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars“ ersatzlos gestrichen.

5. Die Beschreibung des Moduls MBI-16 wird gestrichen und durch folgende ersetzt:

Modul-Kennung: MBI-16	
Modul-Titel: Wahlpflicht Naturwissenschaften	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Inhalt	Wahlpflicht aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge Biologie, Chemie oder Molecular Life Science. Es sollen Module oder Teile von Modulen aus o.g. Studiengängen mit Bezug zur Bioinformatik belegt werden. Die Inhalte sind in den Modulbeschreibungen der Fachspezifischen Bestimmungen für den jeweiligen Masterstudiengang zu finden.
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse fortgeschrittener wissenschaftlicher Methoden und über den Stand der Wissenschaft und Forschung im ausgewählten Themenbereich.
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch
Lehrformen	Siehe Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Masterstudiengänge Biologie, Chemie bzw. Molecular Life Science
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Studiensemester	2 oder 3
Voraussetzungen für die Modulprüfung	Siehe Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Masterstudiengänge Biologie, Chemie bzw. Molecular Life Science bzw. bei Belegung von einzelnen Lehrveranstaltungen aus einem Modul nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen.
Art und Sprache der Modulprüfung	Siehe Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Masterstudiengänge Biologie, Chemie bzw. Molecular Life Science
Arbeitsaufwand	6 oder 9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jährlich, siehe Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Masterstudiengänge Biologie, Chemie bzw. Molecular Life Science
Dauer	Ein Semester

6. Die Beschreibungen der Module MBI-16-1, MBI-16-2, MBI-16-3, MBI-16-4, MBI-16-5, MBI-16-6 und MBI-16-7 werden ersatzlos gestrichen.

7. In der Beschreibung des Moduls MBI-20 werden in der Zeile „Lehrformen“ die Wörter „und Seminar“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 14. Januar 2010
Universität Hamburg

